

# **MENSCHEN FEINDLICHE VORFÄLLE IN RHEINLAND PFALZ BERICHT 2023**



# GRÜßWORT MINISTERIN KATHARINA BINZ

Deportationspläne, Angriffe auf in der Kommunalpolitik Engagierte und Brandanschläge auf Unterkünfte geflüchteter Menschen – diese und weitere Nachrichten haben uns in den zurückliegenden Monaten medial und gesellschaftlich erschüttert und beschäftigt. Sie sind Ausdruck einer verstärkten menschen- und demokratiefeindlichen Stimmung im Land und gleichzeitig nur die Spitze des Eisbergs.

Für die einzelnen Betroffenen ebenso schlimm sind die täglichen kleineren und größeren menschenfeindlichen Vorfälle, die es selten in die mediale Öffentlichkeit schaffen: etwa eine rassistische Beleidigung im Bus, ein antisemitisches Hassposting, Hetze gegen Flüchtlinge am Arbeitsplatz oder queerfeindliche Diskriminierung in der Schule.

Nicht immer sind diese Angriffe strafrechtlich relevant oder die Hürde, um den Weg der Strafverfolgung zu gehen, ist für die Betroffenen zu groß. Auch im sozialen Umfeld fällt es nicht immer leicht, über das Erlebte zu sprechen. Denn für Betroffene von menschenfeindlichen Diskriminierungen, Anfeindungen und Gewalt können diese Vorfälle schmerzhaft bis traumatisierende Auswirkungen haben. Ihre Erfahrungen erhalten jedoch nur selten Anerkennung und Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit.

Hier setzt die Melde- und Dokumentationsstelle für menschenfeindliche Vorfälle in Rheinland-Pfalz – m\*power an. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Erfahrungen der Betroffenen sichtbar zu machen. Dokumentiert nach nachvollziehbaren Kategorien einschließlich der Verknüpfungen unterschiedlicher Diskriminierungsmerkmale erstellt sie aus den Meldungen ein zivilgesellschaftliches Lagebild.

Sie schließt damit eine Lücke zwischen polizeilicher Kriminalstatistik, Angeboten der

unterschiedlichen Landesbeauftragten, der Landesantidiskriminierungsstelle und der Arbeit unterschiedlicher Beratungsstellen in den einzelnen Phänomenbereichen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Durch die gute Netzwerkarbeit kann die Melde- und Dokumentationsstelle Betroffene im Zuge ihrer Vorfallmeldung mit effektiver Verweisberatung unterstützen.

Die Melde- und Dokumentationsstelle m\*power ist eine Maßnahme des Landesaktionsplans gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, den das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration in Zusammenarbeit mit anderen Landesbehörden und vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen aufgestellt hat.

Menschenfeindliche Vorfälle sind nicht nur ein Angriff auf Einzelne, sondern immer auch ein Angriff auf unseren Umgang miteinander, auf Menschenrechte und auf unser demokratisches Gemeinwesen. Diejenigen, die abgewertet, angegriffen oder ausgegrenzt werden, zu schützen und zu stärken und eine Kultur der Gleichwertigkeit zu fördern, muss daher unsere Antwort sein. Die Arbeit der Melde- und Dokumentationsstelle m\*power leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.



© Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz

## **Katharina Binz**

*Ministerin für Familie, Frauen, Kultur und Integration  
des Landes Rheinland-Pfalz*



**Rheinland-Pfalz**

MINISTERIUM FÜR  
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR  
UND INTEGRATION

# IMPRESSUM



## HERAUSGEBENDE

**Christina Hennes**

Melde- und Dokumentationsstelle für menschenfeindliche  
Vorfälle in Rheinland-Pfalz – m\*power  
Pfulgasse 20 | 56068 Koblenz  
E-Mail: leitung@mpower-rlp.de  
Telefon-Nr.: 0261 57013336

## Gestaltung

Die Hinterhofagentur  
Römerberg 2 | 56203 Höhr-Grenzhausen  
E-Mail: info@hinterhofagentur.de

Erscheinungsjahr 2024  
Koblenz, Eigenverlag

Gefördert durch



RheinlandPfalz  
MINISTERIUM FÜR  
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR  
UND INTEGRATION

in Trägerschaft von

**PAuLe.v.**  
Projekt Arbeit und Lernen

# INHALTSVERZEICHNIS

Melde- und Dokumentationsstelle für menschenfeindliche Vorfälle in Rheinland-Pfalz – m*power: Grundlagen zur Vorfalldokumentation .....	<b>6</b>
Auswertung der dokumentierten menschenfeindlichen Vorfälle 2023 .....	<b>16</b>
Gemeinsames Engagement gegen Antisemitismus und Antimuslimischen Rassismus: Interview mit dem Bildungswerk Maimonides .....	<b>26</b>
Queerfeindlichkeit in Rheinland-Pfalz: Gemeinsamer Gastbeitrag des SCHMITZ-Trier und der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz, Regionalstelle West .....	<b>28</b>
Abschließende Bemerkungen .....	<b>35</b>

## **INHALTSWARNUNG:**

**Zu Sensibilisierungszwecken und zur Veranschaulichung der Betroffenenperspektive beinhaltet diese Publikation Begriffe sowie Vorfallschilderungen, die eine Ideologie der Ungleichwertigkeit reproduzieren. Diese sind entsprechend markiert und kontextualisiert.**

# GRUNDLAGEN ZUR VORFALLDOKUMENTATION

Die Melde- und Dokumentationsstelle für menschenfeindliche Vorfälle in Rheinland-Pfalz – m\*power ist seit 2020 Anlaufstelle für Betroffene und Zeug\*innen von menschenfeindlichen Vorfällen im Bundesland Rheinland-Pfalz und dokumentiert diese. Sie wurde im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit eingerichtet und ist ein Baustein einer Hilfe- und Präventionsstruktur. Auf Wunsch werden an die meldenden Personen passende Beratungs- und Unterstützungsangebote vermittelt. Das Projekt wird gefördert durch das rheinland-pfälzische Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI).

## VORFALLDEFINITION

Unter einem menschenfeindlichen Vorfall versteht die Melde- und Dokumentationsstelle gewaltvolle Übergriffe, die sich nicht individuell begründen lassen, sondern gegen (sozial konstruierte) Gruppen richten. Orientierung bietet hierbei das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Demnach liegt der Grund für menschenfeindliche Vorfälle nicht beim individuellen Verhältnis zwischen Täter\*innen und Betroffenen, sondern bei der tatsächlichen oder vermeintlichen Zugehörigkeit von Menschen zu einer Gruppe, gegen die sich die pauschale Abwertung und Ablehnung richtet. Die Dimensionen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sind vielfältig und überschneiden sich oftmals.

Vorfälle werden nur dann dokumentiert, wenn konkrete Indikatoren, wie z. B. der Kontext, verbalisierte Zuschreibungen, der Ort und die Zeit des Vorfalls oder die situative Wahrnehmung der Betroffenen, Rückschlüsse auf ein menschenfeindliches Tatmotiv zulassen. Dabei liegt der Fokus nicht auf Vorfällen struktureller und institutioneller Benachteiligung bzw. Diskriminierung, für

die es andere Zuständigkeiten, wie z. B. die Antidiskriminierungsstellen des Landes und Bundes, gibt.

Der Auftrag der Melde- und Dokumentationsstelle ist es, Vorfälle, die unter einem breiten Gewaltbegriff einzuordnen sind, zu erfassen. Darunter fallen Vorfälle psychischer Gewalt, wie z. B. Beleidigung, Bedrohung oder Nötigung im analogen und digitalen Raum, und physischer Gewalt, wie Körperverletzung, sowie gezielter Sachbeschädigung. Eine strafrechtliche Relevanz muss nicht vorliegen, da auch Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsgrenze aufgenommen werden, um Betroffenenperspektiven abzubilden und somit das Dunkelfeld menschenfeindlicher Vorfälle zu beleuchten. Hierzu hat die Melde- und Dokumentationsstelle sechs Vorkategorieen eingeführt, anhand derer die gemeldeten Vorfälle unabhängig der strafrechtlichen Relevanz eingeordnet werden können.

*Eine strafrechtliche Relevanz muss nicht vorliegen, da auch Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsgrenze aufgenommen werden, um Betroffenenperspektiven abzubilden [...]*

### HINWEIS:

Menschenfeindliche Vorfälle können häufig mehreren Phänomenbereichen zugeordnet werden. Die Melde- und Dokumentationsstelle nimmt dabei keine Hierarchisierung der Kategorien vor. In der Gesamtübersicht des Vorfallaufkommens wird jedoch jeder Vorfall nur einmal gezählt.

#### ■ *Benachteiligung*

Auch wenn die Vorfallerfassung strukturelle und institutionelle Benachteiligung bzw. Diskriminierung nicht in den Fokus nimmt, erreichen die Melde- und Dokumentationsstelle vereinzelt Vorfälle, bei welchen eine Benachteiligung vorliegt. Unter *Benachteiligung* erfasst die Melde- und Dokumentationsstelle Vorfälle individuell

erfahrener Ungleichbehandlung, welchen ein menschenfeindliches Motiv zugrunde liegt. Eine *Benachteiligung* kann z. B. durch staatliche Institutionen (z. B. Polizei, Bildungseinrichtungen oder Ämter), innerhalb von Organisationen / Unternehmen (z. B. Dienstleistungssektor) oder im Wohn- und Arbeitskontext stattfinden.

#### ■ *Sachbeschädigung*

Als *Sachbeschädigung* dokumentiert die Melde- und Dokumentationsstelle gezielte Beschädigungen, Beschmutzungen sowie Entwendungen von Gegenständen. *Sachbeschädigungen* werden nur dann dokumentiert, wenn der Ort und / oder die Symbolik / der Wortlaut auf ein menschenfeindliches Motiv hinweisen. Auch das Beschädigen und Entwenden von persönlichem Eigentum, was als Angriff auf deren Besitzer\*innen gewertet werden kann, fällt bei ausreichenden Hinweisen unter diese Kategorie. Unter der Kategorie der *Sachbeschädigung* werden

u. a. Schmierereien, Diebstahl, Brandstiftung oder Zerstörung gefasst, also Vorfälle, bei welchen ein Aufwand (Ersatz, Reparatur oder Reinigung) zur Wiederherstellung des Ursprungszustandes betrieben werden muss.

Die Kategorie *Sachbeschädigung* steht in der Dokumentation in der Regel in einem Zusammenhang mit der Kategorie Psychisch-verbale Gewalt, da gezielte Taten in der Kategorie *Sachbeschädigung* Menschen adressieren und somit eine Signalwirkung (z. B. Bedrohung) erzielen.

## ■ **Psychisch-verbale Gewalt**

Unter **Psychisch-verbaler Gewalt** versteht die Melde- und Dokumentationsstelle Vorfälle schriftlich, symbolisch oder mündlich geäußelter Gewalt mit menschenfeindlichem Motiv. Dabei können Individuen sowie Gruppen direkt angegriffen (z. B. durch Beleidigung oder Bedrohung), aber auch die allgemeine Öffentlichkeit adressiert werden (z. B. durch Volksverhet-

zung oder verfassungsfeindliche Kennzeichen). Darunter fallen als beleidigend und bedrohend wahrgenommene menschenfeindliche Inhalte sowohl im analogen als auch im digitalen Raum. Aufgenommen werden Vorfälle oberhalb und unterhalb der Strafbarkeitsgrenze. Entscheidend bei der Einordnung ist die Perspektive der Betroffenen.

## ■ **Physische Gewalt**

Unter der Kategorie der **Physischen Gewalt** erfasst die Melde- und Dokumentationsstelle körperliche Angriffe mit menschenfeindlichem Motiv, die keine lebensbedrohliche

oder schwerwiegende körperliche Schädigung nach sich ziehen. Neben der Körperverletzung wird hierunter auch der Versuch einer Körperverletzung gefasst.

## ■ **Extreme physische Gewalt**

Als **Extreme physische Gewalt** definiert die Melde- und Dokumentationsstelle (versuchte) Angriffe mit menschenfeindlichem Motiv, die lebensbedrohliche oder schwerwiegende körperliche Schädigungen zur Folge

haben (können). Hierzu zählen z. B. der Einsatz gefährlicher Waffen, schwere Formen der Körperverletzung, (Brand-)Anschläge oder Tötung.

## ■ **Sexualisierte Gewalt**

Unter der Kategorie der **Sexualisierten Gewalt** versteht die Melde- und Dokumentationsstelle Vorfälle, die sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung der betroffenen Personen richten und welchen ein

menschenfeindliches Motiv zugrunde liegt. Darunter können Androhungen sexualisierter Gewalt, sexuelle Belästigung und körperliche Übergriffe gefasst werden.



# GRUPPENBEZOGENE MENSCHENFEINDLICHKEIT

Unter Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) werden abwertende, ausgrenzende sowie feindselige Einstellungen und Verhaltensweisen verstanden, die sich nicht gegen einzelne Individuen richten, sondern sich gegenüber Menschen aufgrund ihrer selbstdefinieren oder fremdzugeschriebenen Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe äußern.<sup>[1]</sup>

Soziale Gruppen entstehen durch Zuschreibungen aufgrund bestimmter Merkmale von Personen. Besonders stark wirken diese Zuschreibungen, wenn die Merkmale kaum zu ändern sind, wie z. B. die Hautfarbe. Aus vielen verschiedenen Eigenschaften einer Person werden einzelne Merkmale hervorgehoben und auf eine ganze Gruppe übertragen. Dieser Gruppe werden dann aufgrund der zuvor bestimmten Merkmale eine bestimmte Moral, Eigenschaften und Verhaltensweisen zugeschrieben. Es wird also z. B. behauptet, alle Menschen, die ein bestimmtes Geschlecht haben oder mit der gleichen geographischen Herkunft in Verbindung gebracht werden, gehören einer Gruppe an und haben dieselben oder sehr ähnliche psychische und physische Eigenschaften und Talente.

Die Konstruktion von Gruppen geht also immer auch mit der Vorstellung einher, dass alle Menschen innerhalb der vermeintlichen Gruppe gleich sind. Dabei findet auch eine Abgrenzung zwischen der „Eigengruppe“ („Wir“) und der „Fremdgruppe“ („die Anderen“) statt. Dieser Prozess wird häufig auch als „Othering“ bezeichnet. In dieser Logik werden Menschen, die der „anderen“ Gruppe zugeschrieben werden als „unnormale“ und „ungleich“ erachtet. Solche Prozesse führen zur Ungleichstellung von Gruppen, die eine angebliche Überlegenheit der

„Eigengruppe“ sowie Abwertung der „Fremdgruppe“ rechtfertigt.<sup>[2]</sup> Gleichzeitig stärkt die Abgrenzung zur „Fremdgruppe“ das „Wir-Gefühl“. Durch die Abwertung der „Anderen“ und die Aufwertung der „Eigengruppe“ kann eine eigene positive soziale Identität gebildet werden.<sup>[3]</sup> Durch Stereotype, Vorurteile und andere Ausdrucksformen der Abwertung, die mit diesen Prozessen einhergehen, werden Ungleichheitsverhältnisse aufrechterhalten.

Menschenfeindliche Einstellungen und Verhaltensweisen bauen somit immer auf einer Ideologie der Ungleichwertigkeit auf.<sup>[4]</sup> Verschiedene Phänomene wie z. B. Rassismus, Antisemitismus, Sexismus und Klassismus<sup>[5]</sup> werden durch diesen gemeinsamen Kern der Ideologie der Ungleichwertigkeit zusammengehalten und bilden ein sogenanntes Syndrom der GMF.<sup>[6]</sup> Das bedeutet „[w]er die eine Gruppe abwertet, wertet mit recht hoher Wahrscheinlichkeit auch andere soziale Gruppen ab, und er oder sie tut dies aus der allgemeinen Befürwortung sozialer Hierarchien heraus“.<sup>[7]</sup> Die Phänomene des Syndroms sind dabei nicht starr, sondern können sich innerhalb verschiedener kultureller, zeitlicher und situativer Kontexte verändern. Das Konzept der GMF ist also dynamisch und dessen Elemente anpassbar.<sup>[8]</sup> Die Sozialpsycholog\*innen Beate Küpper und Andreas Zick stellen jedoch auch fest, dass die Ideologie der Ungleichwertigkeit eine gewisse zeit- und kulturübergreifende Kontinuität in Bezug auf die Adressat\*innengruppen aufweist. Demnach sind oft gleiche bzw. ähnliche soziale Gruppen von GMF betroffen.<sup>[9]</sup>

1 Heitmeyer, Wilhelm (2005): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und empirische Ergebnisse aus 2002, 2003 und 2004. S. 5-20. Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 20: 6.

2 Küpper, Beate (2016): Ideologie der Ungleichwertigkeit und das Syndrom „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“. S. 21-35. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) (2016): Ideologien der Ungleichwertigkeit, Band 42: 22-23; Küpper, Beate und Andreas Zick (2015): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Internet: <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/214192/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit/>.

3 Küpper/Zick 2015

4 Mokros, Nico und Andreas Zick (2023): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zwischen Krisen und Konfliktbewältigung. S. 149-184. In: Zick, Andreas, Beate Küpper und Nico Mokros (Hrsg.) (2023): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/2023. Dietz Verlag, Bonn: 152

5 vgl. ebd.: 155

6 Küpper 2016: 21

7 ebd.: 24

8 ebd.: 24; Küpper/Zick 2015

9 ebd.

### HINWEIS:

Menschenfeindliche Vorfälle können häufig mehreren Phänomenbereichen zugeordnet werden. Die Melde- und Dokumentationsstelle nimmt dabei keine Hierarchisierung der Kategorien vor. In der Gesamtübersicht des Vorfallaufkommens wird jedoch jeder Vorfall nur einmal gezählt.

### ■ *Rassismus*

Rassismus kann verstanden werden, als eine Ideologie der Ungleichwertigkeit und Praxis der Abwertung sowie Ausgrenzung von Menschen aufgrund zugeschriebener oder (äußerlicher) Merkmale wie beispielsweise Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religionszugehörigkeit oder Kultur. Auf Basis dieser zugeschriebenen oder äußerlichen Merkmale werden Menschen einer sozial konstruierten Gruppe zugeordnet, die ausdrücklich oder indirekt bewertet wird. Diese Bewertung

unterstellt eine gesellschaftliche Hierarchie, die als Legitimation für Herrschaft, soziale Ungleichheit sowie Exklusion dient. Es können sowohl Einzelpersonen, Gruppen als auch Institutionen von rassistischen Vorfällen betroffen sein. Neben unspezifischen Formen des Rassismus erfasst die Melde- und Dokumentationsstelle derzeit spezifische Daten in den Phänomenbereichen Rassismus gegen Schwarze Menschen, Antiziganismus sowie Antimuslimischer Rassismus.

### ■ *Rassismus gegen Schwarze Menschen*

Rassismus gegen Schwarze Menschen wurzelt besonders in der Kolonialisierung des afrikanischen Kontinents und der damit einhergehenden Unterdrückung, Ausbeutung, Verschleppung, Versklavung und der vorsätzlichen Ermordung afrikanischer Menschen. Auch nach dem offiziellen Ende der Kolonialzeit bestehen rassistische Zuschreibungen und Muster weiterhin fort. Rassismus

gegen Schwarze Menschen lässt sich dabei nicht nur auf Herabwürdigung, Entmenschlichung und Diskriminierung aufgrund der „Hautfarbe“ reduzieren, da spezifische Fremdzuschreibungen und Dynamiken existieren, die von Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Menschen mit unterschiedlichen Hautschattierungen erlebt werden.

„Schwarz“ ist als Selbstbezeichnung großgeschrieben und bezieht sich nicht auf die Beschreibung der tatsächlichen Schattierung der Haut, sondern dient als soziale Kategorie, die im Laufe der Geschichte von der weißen, europäischen Dominanzgesellschaft zugeschrieben wurde und die geteilte Erfahrung von Ausgrenzung und rassistische Fremdzuschreibungen sichtbar machen soll.

## ■ Antiziganismus

Antiziganismus ist eine spezifische Form des Rassismus und beschreibt die Abwertung von als „Zigeuner“ wahrgenommenen und stigmatisierten Menschen und sozialen Gruppen. Dieses rassistische Konstrukt umfasst u. a. stereotype Vorstellungen von unerwünschten und von der Norm abweichenden Eigenschaften und Verhaltensweisen, wie z. B. pauschale Zuschreibungen eines nomadischen Lebensstils, von Kriminalität

und dem Vorwurf des Sozialstaatsmissbrauches. Oft wird auch von Rassismus gegen Sinti\* und Roma\* gesprochen, da diese als größte Minderheit Europas auch zahlenmäßig die am stärksten betroffene Gruppe bilden. Neben Sinti\* und Roma\* zählen jedoch auch Jenische, Reisende und Weitere (z. B. Schausteller\*innen oder Südosteuropäer\*innen) zu den betroffenen Gruppen.

**Der Begriff „Zigeuner“ ist eine beleidigende und mit Abwertung konnotierte Fremdzuschreibung, die daher abgelehnt wird.**

## ■ Antimuslimischer Rassismus

Antimuslimischer Rassismus stellt eine spezifische Form von Rassismus dar, die sich gegen Muslim\*innen und gegen Menschen, die als solche wahrgenommen werden, richtet. Demnach betrifft Antimuslimischer Rassismus zum einen Menschen islamischen Glaubens, zum anderen aber auch Menschen, die anhand rassistischer Mar-

kierungen (z. B. Herkunftsland, Sprache, Kleidung und andere äußere Merkmale) als muslimisch gelesen werden. Diese Form von Rassismus geht von einer vermeintlichen Bedrohung durch die Zugehörigkeit zum Islam aus. In Abgrenzung zu christlichen „westlichen“ Gesellschaften wird „der Islam“ als rückständig und gewaltvoll markiert.

## ■ Antisemitismus

Antisemitismus bezeichnet die gesellschaftlich tradierte ablehnende und ausgrenzende Wahrnehmung einer konstruierten jüdischen Gemeinschaft, die sich im Hass gegenüber Jüdinnen und Juden äußern kann. Antisemitismus dient dabei als Oberbegriff für unterschiedliche antisemitische Erscheinungsformen (z. B. israelbezogener Antisemitismus oder Post-Schoa-Antisemitismus), die verschiedene antisemitische Stereotype zum Ausdruck bringen können. Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen jüdische und nicht-jüdische Einzelpersonen und Personengruppen, gegen ihr Eigentum, gegen jüdische Gemeindeinstitutionen sowie religiöse Einrichtungen. Er bezieht sich dabei nicht nur auf einen reli-

giösen Zusammenhang, sondern wird auch auf weitere Zusammenhänge wie Politik und den sozialen Status bezogen.

An dieser Stelle sei außerdem darauf hinzuweisen, dass sich Antisemitismus von anderen rassifizierenden Einstellungen unterscheidet. Im Antisemitismus erfolgt eine Abwertung von Juden und Jüdinnen nicht nur durch eine Konstruktion von Minderwertigkeit, sondern auch durch die Annahme von Dominanzstreben und Überlegenheitsansprüchen. Zahlreiche Verschwörungserzählungen sowie Vernichtungsgedanken basieren auf Vorstellungen dieser angeblichen Dominanz, z. B. wie der angebliche „Große Austausch“ oder die Erzählung der jüdischen Weltverschwörung.

## ■ Queerfeindlichkeit

Queerfeindlichkeit bezeichnet die Abwertung, Diskriminierung und Gewalt, die sich gegen die sexuelle und geschlechtliche Identität von queeren Menschen richtet. Ausgehend von einem zweigeschlechtlich und heterosexuell bestimmten Weltbild, erfahren

Menschen Queerfeindlichkeit, wenn sie nicht der Normvorstellung entsprechen. Betroffen sind u. a. homosexuelle, bisexuelle, transidente, intergeschlechtliche und nichtbinäre Menschen. Queer wird hierbei als Sammelbegriff verstanden.

## ■ Sexismus und Frauenfeindlichkeit

Sexismus beschreibt die Vorstellung, dass das männliche Geschlecht den anderen von Natur aus überlegen ist. Aufgrund ihrer (zugeschriebenen) Geschlechtsidentität werden Menschen bestimmte Fähigkeiten, Eigenschaften und Verhaltensweisen zugesprochen, aus denen soziale „Wertunterschiede“ und Rollenbilder abgeleitet werden. Diese bestimmen und festigen den sozialen Status in einer Gesellschaft und werden als vermeintliche Rechtfertigung herangezogen, um Menschen aufgrund ihres Geschlechts abzuwerten und auszu-

grenzen. Mit dem Ziel ungleiche (patriarchale) Machtverhältnisse zu sichern und zu erhalten, äußern sich sexistische Denk- und Verhaltensweisen vor allem in Praktiken der Abwertung und Ausgrenzung von FLINTA\*. Auch Männer, die der Vorstellung eines männlichen Idealbildes nicht entsprechen, erfahren Abwertung.

Frauenfeindlichkeit bezeichnet die spezifische Abwertung, Ausgrenzung und Gewalt, die sich gegen das weibliche Geschlecht richtet.

## ■ Antifeminismus

Antifeminismus kann als eine gesellschaftliche Gegenbewegung zu emanzipatorischen und feministischen Anliegen verstanden werden, die sich u. a. gegen die Gleichberechtigung aller Geschlechter, die Stärkung der weiblichen Selbstbestimmung und die Auflösung sexistischer Strukturen positioniert. Seit der Frauenbewegung zu Beginn des 19. Jahrhunderts reagieren Antifeminist\*innen durch ihren Abwehrkampf gegen gesellschaftliche Veränderungen mit dem Ziel Herrschaftsverhältnisse aufrechtzuerhalten, die auf Normvorstellungen

von Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität basieren.

Die Inhalte antifeministischer Agitation können sich im Zeitverlauf ändern, die Grundstruktur bleibt jedoch bestehen. Moderne Formen des Antifeminismus beinhalten den Antigenderismus und Angriffe auf reproduktive Rechte sowie Gleichstellungspolitik. Antifeministische Angriffe richten sich z. B. gegen Wissenschaftler\*innen der Gender Studies sowie feministisch engagierte Politiker\*innen, Privatpersonen und Einrichtungen.

Das Akronym FLINTA\* steht als Sammelbegriff für Frauen, lesbische, intergeschlechtliche, nichtbinäre, transidente und agender Personen, um einen Terminus für eine Personengruppe zu schaffen, die nicht cis-männlich ist.

Antigenderismus bezeichnet eine Anti-Haltung zu dem, was dem Gender-Begriff unterstellt wird, wie z. B. die angebliche „Zerstörung“ des traditionellen Bildes von Familie und Ehe sowie zweigeschlechtlicher Rollenbilder und die „Propagierung“ queerer Lebensweisen.

## ■ **Sozialdarwinismus gegen Wohnungslose / sozial Benachteiligte**

Unter Sozialdarwinismus kann die Abwertung, Diskriminierung und Gewalt gegenüber Personengruppen verstanden werden, die aufgrund ihres sozialen Status oder ihrer körperlichen und kognitiven Verfassung sowie Fähigkeiten als unproduktiv, minderwertig und belastend für die Gesellschaft beurteilt werden. Zu den Betroffenen zählen u. a. wohnungslose, langzeitarbeitslose und sozialleistungsbeziehende Menschen, deren

gesellschaftlicher Wert von deren marktwirtschaftlichen Leistung und vermeintlichen Nützlichkeit abgeleitet wird. Der Versuch Sozialdarwinismus zu rechtfertigen, basiert auf der stigmatisierenden Annahme, dass Wohnungslosigkeit, Armut und Arbeitslosigkeit durch Faulheit und mangelnde Arbeitsmoral selbstverschuldet seien, ohne individuelle Lebensumstände und systembedingte Ursachen in Betracht zu ziehen.

## ■ **Sozialdarwinismus gegen Menschen mit Behinderung**

Ein weiterer Teilbereich innerhalb des Sozialdarwinismus stellt die Abwertung von Menschen mit Behinderung dar. Verbunden mit dieser, ist die Vorstellung eines „Normkörpers“, der einem durch Behinderung als vermeintlich defizitär angesehenen Körpers als überlegen verstanden wird. Die negative Beurteilung der körperlichen und kognitiven Verfassung und die angenommen Überle-

genheit dient dabei als Legitimation für die Hierarchisierung von Körpern sowie damit verbundene abwertende Zuschreibungen, Praxen sowie Gewalt. Ergänzt wird diese abwertende Ideologie durch das Konzept des Ableismus, nach welchem Menschen ausschließlich aufgrund ihrer körperlichen und kognitiven Fähigkeiten beurteilt werden.

## ■ **Feindschaft gegen politische Gegner\*innen**

Unter Feindschaft gegen politische Gegner\*innen versteht die Melde- und Dokumentationsstelle Angriffe auf Privatpersonen oder zivilgesellschaftliche Organisationen von antidemokratischen, antipluralistischen und menschenfeindlichen Gegner\*innen. Zu den Betroffenen zählen z. B. Initiativen gegen Rechtsextremismus,

antirassistische Netzwerke, Bündnisse für Demokratie oder zivilgesellschaftlich engagierte Einzelpersonen. Es werden lediglich Übergriffe gegen politische Gegner\*innen in die Dokumentation aufgenommen, wenn diese sich im Kontext Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ereignen.

## ■ **Feindschaft gegen politische Verantwortungsträger\*innen / staatliche Repräsentant\*innen**

Übergriffe auf demokratisch-, pluralistisch- und menschenrechtsorientierte Politiker\*innen, staatliche Repräsentant\*innen sowie andere politische Organisationen werden in der Arbeit der Melde- und Dokumentationsstelle als Feindschaft gegen politische Verantwortungsträger\*innen / staatliche Repräsentant\*innen bezeichnet. Zu den

Betroffenen zählen z. B. Mitarbeiter\*innen von Behörden oder parteipolitisch Aktive. Es werden lediglich Übergriffe gegen politische Verantwortungsträger\*innen / staatliche Repräsentant\*innen in die Dokumentation aufgenommen, wenn diese sich im Kontext Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ereignen.

## ■ **Rechtsextremismus**

Rechtsextremismus kann als Oberbegriff für Einstellungsmuster und Handlungen verstanden werden, die auf Ungleichwertigkeitsvorstellungen basieren und diese vereinen. Rechtsextreme Einstellungen und Handlungen zeichnen sich insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, durch die Annahme der Ungleichwertigkeit von Menschen, die Forderung der ethnischen Homogenität von Völkern sowie die Ablehnung jeglicher Gleichheitsgebote, wie sie in den Menschenrechten und dem Grundgesetz verankert sind, aus. Daraus folgt die Ablehnung einer freiheitlich demokratischen Grundordnung und des demokratischen Verfassungsstaates sowie der Befürwortung einer diktatorischen Regierungsform. Die Verbrechen des Nationalsozialismus werden häufig relativiert bzw. positiv konnotiert.

Bei der Verwendung des Begriffs sei darauf hinzuweisen, dass Rechtsextremismus kein gesellschaftliches Randphänomen darstellt, sondern Artikulationen von Ungleichwertigkeitsvorstellungen in der gesamten Gesellschaft in unterschiedlichen Formen vorzufinden sind. Diese reichen bis hin zu der Legitimation von Gewalt zur Erreichung des politischen Ziels.

Die Melde- und Dokumentationsstelle nimmt eine Einordnung in den Phänomenbereich Rechtsextremismus vor, wenn z. B. bekannt ist, dass der\*die Täter\*in einer rechtsextremen Gruppierung angehört, oder rechtsextreme Symboliken und Äußerungen festgestellt werden. Eine polizeiliche Einordnung eines Vorfalls bzw. einer Straftat in den Bereich Rechtsextremismus, z. B. in der PMK-Statistik, wird in der Dokumentation übernommen.

## DATENQUELLEN

Eine der wichtigsten Informationsquellen für menschenfeindliche Vorfälle stellen die betroffenen Personen selbst sowie deren Angehörige und Zeug\*innen dar. Die Melde- und Dokumentationsstelle bezieht ihre Vorfalldaten zum einen aus Vorfalldaten, die per Meldeformular auf der Website [www.meldestelle-rlp.de](http://www.meldestelle-rlp.de), per E-Mail oder Telefon übermittelt werden können, und steht im direkten Austausch mit den fachstelleninternen Projekten **Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Rheinland-Pfalz – m\*power** sowie **SoliNet – Beratung gegen Hass und Gewalt im Netz in Rheinland-Pfalz**, an die Beratungssuchende auf Wunsch und bei passender Thematik vermittelt werden können.

Zum anderen stellen die Kooperations- und Netzwerkpartner\*innen eine weitere wichtige Datenquelle dar. Mit Kooperations-

partner\*innen wie dem Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V. (RIAS), QueerNet Rheinland-Pfalz e. V. oder der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Rheinland-Pfalz (MIA-RLP) findet regelmäßiger Austausch von anonymisierten Vorfalldaten statt. Mit weiteren landes- und bundesweiten Netzwerkpartner\*innen findet ein unregelmäßiger Austausch von Daten statt.

Des Weiteren fließen öffentlich zugängliche Informationen aus Pressemitteilungen der rheinland-pfälzischen Polizei sowie aus den Statistiken der politisch motivierten Kriminalität (PMK) in den Datensatz menschenfeindlicher Vorfälle in Rheinland-Pfalz ein.

Darüber hinaus nimmt die Melde- und Dokumentationsstelle auch durch eigene Recherche generierte Vorfalldaten in die Dokumentation auf.

## VERIFIZIERUNG

Grundsätzlich nimmt die Melde- und Dokumentationsstelle Vorfalldaten, die durch staatliche Institutionen sowie durch Kooperations- und Netzwerkpartner\*innen der Fachstelle m\*power zur Verfügung gestellt werden, als verifiziert an. Direkte Meldungen durch Betroffene sowie Zeug\*innen werden auf ihre Plausibilität geprüft, wobei den Melder\*innen mit einem Grundvertrauen begegnet wird. Liegen nicht ausreichende und schlüssige Informationen zum Vorfall vor, so

kann dieser nicht als verifiziert gelten und wird in der Statistik getrennt ausgewiesen. Darüber hinaus tragen Indikatoren wie ein Beratungswunsch, Beweismaterial und weitere stützende Quellen zur Verifizierung bei.

In der Dokumentation werden nur Vorfälle berücksichtigt, die sich zu einem Zeitpunkt oder innerhalb eines Zeitraums des entsprechenden Dokumentationsjahres ereignen.

# AUSWERTUNG DER DOKUMENTIERTEN MENSCHENFEINDLICHEN VORFÄLLE 2023

## HINWEISE:



Die Melde- und Dokumentationsstelle geht davon aus, dass die erfassten menschenfeindlichen Vorfälle nur die „Spitze des Eisberges“ darstellen. Die im Folgenden aufgeführten Zahlen sind nicht repräsentativ.

Die aufgeführten Vorfalldesreibungen bilden einen Ausschnitt der dokumentierten Vorfälle ab, die exemplarisch das Aufkommen von Menschenfeindlichkeit in Rheinland-Pfalz aus der Perspektive von betroffenen Menschen veranschaulichen sollen. Die hier beschriebenen Vorfälle werden in anonymisierter Form und mit Einverständnis der Betroffenen veröffentlicht. Aus diesem Grund können nicht bei allen Phänomenbereichen Fallbeispiele aufgeführt werden.

*Abzüglich der Verdachtsfälle und der nicht-verifizierten Vorfälle ergab sich ein bereinigtes Vorfallaufkommen von 1001 Vorfällen im Jahr 2023.*

Für das Jahr 2023 konnte die Melde- und Dokumentationsstelle für menschenfeindliche Vorfälle in Rheinland-Pfalz – m\*power insgesamt 1078 Vorfälle dokumentieren. Erfasst wurden hierbei alle gemeldeten und bis zum 30.04.2024 nachgemeldeten menschenfeindlichen Vorfälle für das Erfassungsjahr 2023. Danach vereinzelt gemeldete Vorfälle konnten nicht mehr in der Auswertung berücksichtigt werden. Von den 1078 erfassten Vorfällen konnten 1076 Vorfälle als verifiziert bzw. plausibel eingestuft werden, bei 2 Vorfällen blieb die Verifizierung aufgrund mangelnder Informationen aus. Bei 75 der insgesamt 1078 dokumentierten Vorfälle konnte zudem nicht abschließend geklärt werden, ob sich die Vorfälle im Kontext Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ereignete, weshalb sie in der Dokumentation als Verdachtsfälle galten. Abzüglich der Ver-

dachtsfälle und der nicht-verifizierten Vorfälle ergab sich ein bereinigtes Vorfallaufkommen von **1001 Vorfällen im Jahr 2023**. In den nachfolgenden Einordnungen und Erläuterungen wird auf die bereinigte Zahl von 1001 verifizierten menschenfeindlichen Vorfällen Bezug genommen.

Von den insgesamt 1001 verifizierten Vorfällen im Kontext Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wurden 910 Vorfälle polizeilich erfasst. Nicht erfasst wurden 69 Vorfälle und bei 22 Vorfällen konnte nicht abschließend geklärt werden, ob die Polizei Kenntnis zu den Vorfällen erlangt hat.

Die einzelnen Vorfälle wurden zudem in die bereits vorgestellten Phänomenbereiche eingeordnet (s. Diagramm 2). Dabei fand in 313 Fällen eine Einfachzuordnung statt, d. h. die zugrundeliegende Tatmotivation bei einem Vorfall konnte anhand gewisser



Indikatoren einem Phänomenbereich zugeordnet werden. Bei 688 Vorfällen konnten anhand der vorliegenden Indikatoren Überschneidungen mehrerer Phänomenbereiche identifiziert werden, sodass eine Mehrfachzuordnung zu mindestens zwei Phänomenbereichen vorgenommen wurde.

Von insgesamt 1001 verifizierten menschenfeindlichen Vorfällen wurden 670 Vor-

fälle dem Phänomenbereich **Rassismus** zugeordnet. Von diesen 670 rassistischen Vorfällen fielen 96 Vorfälle in die Unterkategorie des **Antimuslimischen Rassismus**, 18 Vorfälle in die Kategorie **Rassismus gegen Schwarze Menschen** und 45 Vorfälle in die Kategorie **Antiziganismus**. Bei 517 Vorfällen konnte keine spezifische Form des Rassismus identifiziert werden (s. Diagramm 1).

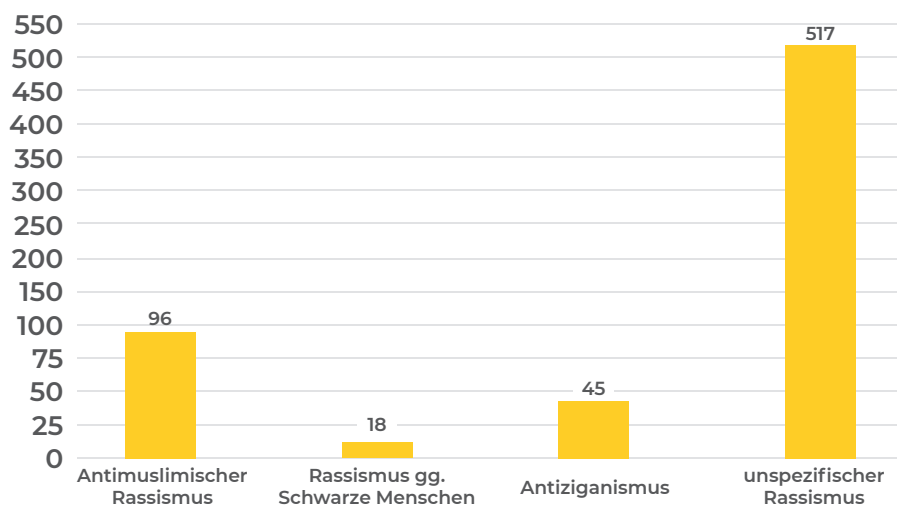
### DIAGRAMM 1:

#### RASSISTISCHE VORFÄLLE 2023 – VERTEILUNG NACH UNTERKATEGORIEN

**HINWEIS:**

Bei 670 rassistischen Vorfällen erfolgte in 6 Fällen eine Mehrfachzuordnung der Unterkategorien von Rassismus. Aufgrund der Addition ergibt sich eine höhere Zahl an Vorfällen als die der insgesamt erfassten rassistischen Vorfälle.

■ verifizierte rassistische Vorfälle



Insbesondere seit dem 7. Oktober 2023 meldeten Betroffene von Antimuslimischen Rassismus Vorfälle mit beleidigendem und bedrohlichem Inhalt:

*Eine sichtbar muslimische Frau (sie trug ein Kopftuch), die mit ihrer minderjährigen Tochter die Einkäufe in ihr Auto auf einem Parkplatz verlud, wurde von einem vorbeigehenden Mann antimuslimisch beleidigt. Dabei nahm er Bezug auf den israelisch-palästinensischen Konflikt. Er wünschte muslimischen Menschen, insbesondere deren Kindern, den Tod.*

Ebenso wurden wiederholt Vorfälle in öffentlichen Verkehrsmitteln gemeldet, bei welchen die folgenden antimuslimischen Aussagen fielen:

„Im Bus wurde mir gesagt, dass alle Muslime vergast werden müssen.“

„Ich bin eine Kopftuch tragende Muslimin und wurde, während ich ausstieg, von einem anderen Fahrgast als schieß Kameltreiberin beleidigt.“

Auch in der Unterkategorie Rassismus gegen Schwarze Menschen erhielt die Melde- und Dokumentationsstelle Meldungen mit beleidigenden und bedrohlichen Inhalten. Die folgende Meldung ging über die Meldeplattform ein und ereignete sich ebenfalls im öffentlichen Raum:

“I was retrieving money from the ATM (20 €). A group of teenagers passed by and one of them said a racist slur (N-word) several times. I think I kind of frizzed, got scared and walked away. With the shock I forgot to take my money from the ATM. I realised just one minute after what had happened and went back to the ATM, but the money wasn't there anymore.”

Ein anderer Vorfall, der sich im öffentlichen Raum ereignete, konnte keiner konkreten Form des Rassismus zugeordnet werden. Er zeigt, dass rassistische Vorfälle sich nicht nur in Form von *Psychisch-verbaler Gewalt* äußern, sondern auch *Physische Gewalt* angewendet wird:

„Ich war am Bahnhof und wollte mir nur was vom Bäcker holen. Ich bin dann angepöbelt worden als ‚Kanacke‘ und bin vorbeigegangen. Hab's ignoriert, dann ist man mir hinterher und ich hab mich umgedreht, weil ich gehört hab, dass jemand da ist und schon hatte ich die Faust im Gesicht.“

Ein weiteres Fallbeispiel veranschaulicht, dass sich rassistische Vorfälle auch in vermeintlich geschützten Räumen, wie der Schule, ereignen. Auch der folgende Vorfall, in dem rassistische Stereotype im Schulunterricht reproduziert wurden, konnte keiner spezifischen Form von Rassismus zugeordnet werden:

*Ein Jugendlicher wurde im Rahmen eines Anti-Mobbing-Trainings, welches im Unterricht stattfand, von seiner Lehrerin aufgefordert einen Täter zu spielen. Dazu wurden alle migrantisch gelesenen Jugendlichen aufgefordert. Alle weißen deutschen Jugendlichen übernahmen die Opferrolle. Als der Jugendliche den Missstand ansprach, wurde er der Klasse verwiesen.*

Im Phänomenbereich **Antisemitismus** konnten 205 verifizierte Vorfälle dokumentiert werden. Dabei handelte es sich z. B. um Beschädigungen von jüdischen Erinnerungsorten und Friedhöfen. Einen Großteil bildeten jedoch Vorfälle von antisemitischen Volksverhetzungen, die z. B. während Versammlungen geäußert wurden und bei welchen eine Verbreitung von verschwörungsideologischen, geschichtsrevisionistischen oder Schoa leugnenden Inhalten stattfand.

Insbesondere seit dem 7. Oktober 2023 konnte die Melde- und Dokumentationsstelle einen Anstieg von israelbezogenem Antisemitismus verzeichnen. Hierunter fielen z. B. mehrere Vorfälle der Entwendung, Beschädigung oder Zerstörung israelischer Nationalflaggen im öffentlichen Raum und antisemitische Inhalte auf Demonstrationen. Auch in Schulen kam es zu mehreren antisemitischen Vorfällen, bei welchen Kinder und Jugendliche sowohl Betroffene als auch Täter\*innen waren. Das folgende Fallbeispiel ging über die Meldeplattform ein:

*„Während des Abstreichs der 13. Klassen 2023 an einem Gymnasium wurde von unterschiedlichen Schülern auf der Bühne, während die ganze Schulgemeinschaft zugeschaut hat, mehrfach ‚Drecksstaat Israel‘ und ‚Israel verrecke‘ gerufen. Besagte Schüler waren ‚weiße Deutsche‘. Fast alle Lehrer\*innen haben zugeschaut, jedoch behauptet, die Ausrufe nicht gehört zu haben. Nach Weitergabe an unterschiedliche Lehrkräfte ist nichts weiter passiert.“*

Des Weiteren konnte die Melde- und Dokumentationsstelle insgesamt 70 Vorfälle von **Queerfeindlichkeit** verzeichnen. Hierbei richteten sich 25 Vorfälle gegen die geschlechtliche und 39 Vorfälle gegen die sexuelle Identität (ein Vorfall konnte sowohl dem Phänomenbereich der Queerfeindlichkeit gegen die geschlechtliche Identität als auch gegen die sexuelle Identität zugeordnet werden). In 7 Fällen richteten sich die Angriffe gegen queere Menschen im Allgemeinen.

Die Melde- und Dokumentationsstelle erhielt insbesondere in den Monaten Juni und Juli vermehrt Meldungen zu queerfeindlichen Vorfällen über die Meldeplattform. Dabei wurden auch Bezüge zum Pride Month deutlich. Die Umdeutung dieses Monats, der eigentlich der Sensibilisierung queerer Anliegen dienen soll, durch rechte Akteur\*innen in Form der Kampagne des sogenannten „Stolzmonats“ fand z. B. im folgenden Vorfall an einer Schule Ausdruck:

*In der Nacht vor einer Schulveranstaltung zum Thema Vielfalt klebten Unbekannte Versandaufkleber auf die Fenster der Schule. Die Aufkleber wurden mit Sprüchen wie „Anti LGBTQ“, „Anti-Antifa“, „STOLZ“, „werd aktiv“, „wehrt euch“ und „denkt an eure Kinder“ sowie Hakenkreuzen versehen. Auch während der Veranstaltung verbreiteten einige Schüler\*innen verbal negative Stimmung und brachten diese auch in einem digitalen Stimmungsbarometer zum Ausdruck. Letzteres war anonym und nicht öffentlich. Es gab Rückmeldungen wie „die Schule sollte keine politische Meinung aufzwingen“, „kein LGBTQ an unserer Schule“ und „LGBTQ interessiert keinen, nicht unterstützen“.*

Auch im öffentlichen Raum erlebten queere Menschen Anfeindungen, z. B. in Form von queerfeindlichen Äußerungen und Beleidigungen auf der Straße oder in öffentlichen Verkehrsmitteln. Es blieb jedoch nicht nur bei verbalen Angriffen, sondern es ereigneten sich zudem auch körperliche Übergriffe, wie das folgende Beispiel zeigt, welches in einer polizeilichen Pressemitteilung veröffentlicht wurde:

*Ein homosexuelles Paar war kurz nach Mitternacht in der Stadt unterwegs. Sie hielten sich dabei an den Händen, als plötzlich ein Auto neben ihnen anhielt, der Beifahrer ausstieg und auf sie zukam. Er beleidigte einen der beiden Männer mit den Worten „Verpiss dich, du Schwuchtel“ und schlug ihm ins Gesicht. Hierdurch stürzte der Betroffene zu Boden. Der Täter kehrte zu dem wartenden Auto zurück, welches anschließend mit hoher Geschwindigkeit davonfuhr.*

Queere Räume, wie z. B. queere Zentren, waren ebenfalls von queerfeindlichen Anfeindungen betroffen.

**Sexismus und Frauenfeindlichkeit** konnte in 19 Fällen und **Antifeminismus** in 4 Fällen festgestellt werden. Die geringe Zahl an Vorfällen in diesen Kategorien lässt sich damit begründen, dass häufig andere spezifische Unterstützungsangebote, wie z. B. Frauennotrufe, als erste Anlaufstelle wahrgenommen werden. Die hier aufgeführte Vorfalldzahl spiegelt somit nicht die alltägliche Realität von Betroffenen wider.

Bei insgesamt 13 Vorfällen lag ein sozialdarwinistisches Motiv vor, wobei sich 7 Vorfälle von **Sozialdarwinismus gegen Wohnungslose und sozial benachteiligte Menschen** richteten. Eine Einordnung in den Phänomenbereich **Sozialdarwinismus gegen Menschen mit Behinderung** ließ sich bei 6 Vorfällen vornehmen. Die geringe Zahl der dokumentierten Vorfälle im Phänomenbereich Sozialdarwinismus lässt sich zum einen damit erklären, dass die Betroffenen in eine gesellschaftliche Unsichtbarkeit gedrängt werden und es nur wenige spezifische Angebote in Gewaltfällen gibt. Wenn Betroffene Unterstützung in Anspruch nehmen, handelt es sich dabei vorrangig um diese spezifischen Beratungsangebote. Zum anderen kann es bei der Meldung von Vorfällen für die Betroffenen einige Barrieren geben, wie fehlende Ressourcen (z. B. Zugang zu Handy / Internet), Sprachbarrieren oder körperliche Einschränkungen etc.

Des Weiteren wurden 17 Vorfälle, die im Kontext der **Feindschaft gegen politische Gegner\*innen** zu verorten sind, sowie 13 Vorfälle, die sich im Kontext der **Feindschaft gegen politische Verantwortungsträger\*innen / staatliche Repräsentant\*innen** ereigneten, dokumentiert. Vorfälle in diesen beiden Phänomenbereichen wurden durch die Melde- und Dokumentationsstelle nur dann dokumentiert, wenn sie in einem Zusammenhang mit einem weiteren Phänomenbereich innerhalb der GMF standen.

In den Phänomenbereich **Rechtsextremismus** fielen 695 der insgesamt 1001 verifizierten menschenfeindlichen Vorfälle. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass 659 dieser rechtsextremen Vorfälle Überschneidungen mit mindestens einem der Phänomenbereiche Rassismus, Antisemitismus, Queerfeindlichkeit, Sexismus und Frauenfeindlichkeit, Antifeminismus, Sozialdarwinismus, Feindschaft gegen politische Gegner\*innen und Feindschaft gegen politische Verantwortungsträger\*innen / staatliche Repräsentant\*innen aufwiesen, d. h. es konnte bei diesen rechtsextremen Vorfällen ein explizit menschenfeindliches Motiv identifiziert werden.

Der im Folgenden geschilderte Vorfall, bei dem eine Mehrfachzuordnung vorgenommen wurde, verdeutlicht die Intersektion verschiedener Phänomenbereiche, deren gemeinsamer Kern die Ideologie der Ungleichwertigkeit ist:



*„Im Zug waren viele männliche Fußball Hooligans. Ich, 30, queer, habe zwei Hooligans darauf hingewiesen, dass Rauchen im Zug nicht gestattet ist. Daraufhin hat mich einer der Männer brutal angegriffen und auf den Boden geworfen. Ich habe gesagt, dass sei Körperverletzung und ich könne das anzeigen. Er hat nur gelacht und [...] gefragt, ob ich überhaupt ein Mann sei, oder ein Weib, was für ein Geschlecht ich habe. Dann fing er mit Nazi-Parolen und völlig zusammenhangslosen „Klimakleber“-Hassrufen an. Zeug\*innen, mehrheitlich junge Frauen, insbesondere of Colour, kamen mir zu Hilfe. Auch sie wurden beschimpft, dafür aber rassistisch, antifeministisch und sexistisch. Die Männer haben angefangen, eine Frau ungefragt zu filmen. Sie waren penetrant und widerwärtig. [...] Ich musste aus Sicherheitsgründen den Zug vorzeitig verlassen.“*

Bei einem Großteil der rechtsextremistischen Vorfälle handelte es sich um *Psychisch-verbale Gewalt*, z. B. in Form von Volksverhetzung oder Beleidigung. Aber auch körperliche Übergriffe sowie

Sachbeschädigungen mit verfassungsfeindlichen Kennzeichen, z. B. durch Hakenkreuz-Schmierereien, konnten in die Dokumentation rechtsextremistischer Vorfälle aufgenommen werden.

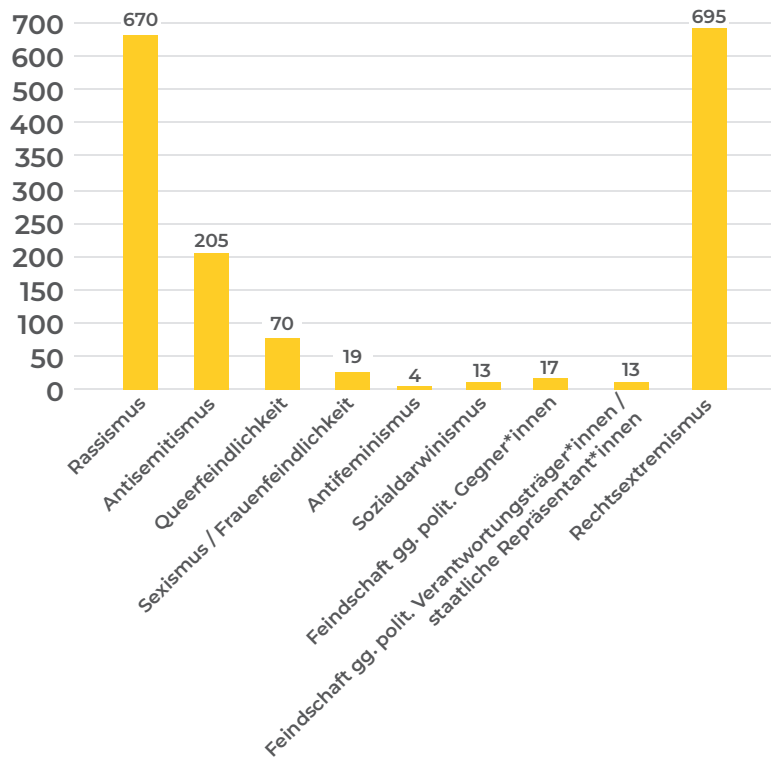
### DIAGRAMM 2:

#### MENSCHENFEINDLICHE Vorfälle 2023 – VERTEILUNG NACH PHÄNOMENBEREICHEN

**HINWEIS:**

Bei 688 Vorfällen erfolgte eine Mehrfachzuordnung der Phänomenbereiche. Aufgrund der Addition ergibt sich in dieser Tabelle eine höhere Zahl an Vorfällen als die der insgesamt erfassten 1001 Vorfälle.

■ verifizierte menschenfeindliche Vorfälle



Die für das Jahr 2023 dokumentierten 1001 verifizierten Vorfälle im Kontext der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit wurden zudem in die bereits vorgestellten Vorkategorieen eingeordnet (s. Diagramm 3).

Dabei sei darauf hinzuweisen, dass bei einigen Vorfällen mehrere Vorkategorieen festgestellt werden konnten, weshalb auch hier sowohl eine Einfach- als auch eine Mehrfachzuordnung möglich war.

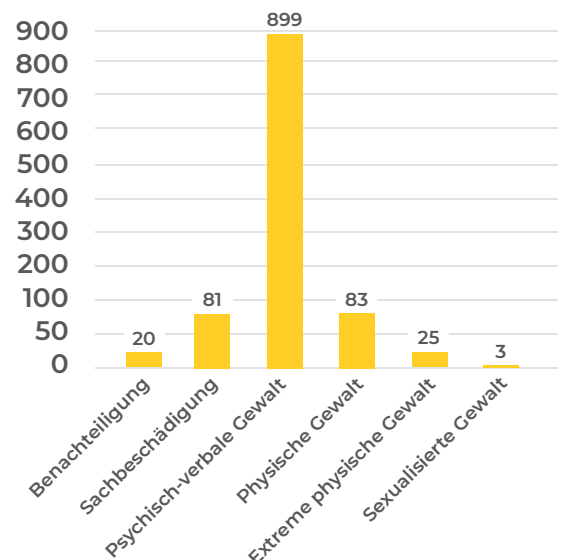
### DIAGRAMM 3:

#### MENSCHENFEINDLICHE Vorfälle 2023 – VERTEILUNG NACH VORFALLKATEGORIEN

**HINWEIS:**

Bei 107 Vorfällen erfolgte eine Mehrfachzuordnung der Vorkategorieen. Aufgrund der Addition ergibt sich in dieser Tabelle eine höhere Zahl an Vorfällen als die der insgesamt erfassten 1001 Vorfälle.

■ verifizierte menschenfeindliche Vorfälle



In 20 Fällen der insgesamt 1001 Vorfälle kam es zu einer **Benachteiligung**. Da der Fokus der Melde- und Dokumentationsstelle nicht auf Fällen der Benachteiligung liegt und hier in der Regel andere Anlaufstellen, wie z. B. die Antidiskriminierungsstellen des Landes und Bundes, aufgesucht werden, fällt die Zahl der dokumentierten Vorfälle in dieser Kategorie entsprechend gering aus. Die durch die Melde- und Dokumentationsstelle erfassten Vorfälle ereigneten sich vorwiegend in Kontexten wie Bildungseinrichtungen, Arbeit oder Wohnen. Zudem kam es in manchen Fällen zu diskriminierenden Maßnahmen durch staatliche Instanzen. Auch in öffentlichen Verkehrsmitteln und weiteren halböffentlichen Räumen im Bereich Freizeit kam es zu benachteiligenden Praktiken, wie z. B. der Verweigerung des Zugangs zu Angeboten oder unverhältnismäßigen Maßregelungen.

In 81 Fällen handelte es sich um einen Vorfall in der Vorkategorie **Sachbeschädigung**. Die Mehrheit der dokumentierten Vorfälle erfüllte den Straftatbestand einer Sachbeschädigung nach §303 StGB (Strafgesetzbuch). Hierbei handelte es sich überwiegend um Schmierereien verfassungsfeindlicher Kennzeichen nach §86a StGB und volksverhetzende Schriftzüge nach §130 StGB im öffentlichen Raum sowie bei Privateigentum. Zudem kam es auch zu Beschädigungen auf jüdischen Friedhöfen und an Mahnmalen für die Opfer des Nationalsozialismus sowie zur Entwendung und Zerstörung von Flaggen, z. B. der israelischen Nationalflagge oder der Regenbogenflagge.

899 Vorfälle konnten in die Vorkategorie **Psychisch-verbale Gewalt** eingeordnet werden. Darunter fielen am häufigsten Vorfälle von Beleidigung, Volksverhetzung und Propagandadelikten. Ein Großteil der in dieser Kategorie registrierten Vorfälle wurde strafrechtlich verfolgt. 79 Vorfälle wurden sowohl in die Vorkategorie **Psychisch-verbale Gewalt** als auch in die Vorkategorie

**Sachbeschädigung** eingeordnet, da es sich hierbei um gezielte Sachbeschädigungen handelte, die eine Signalwirkung auf Menschen erzeugen (z. B. Gefühl von Bedrohung und Unsicherheit).

In die Vorkategorie **Physische Gewalt** wurden insgesamt 83 Vorfälle eingeordnet, worunter 68 Fälle den Straftatbestand einer Körperverletzung nach §223 Abs. 1 StGB erfüllten. Viele der in dieser Vorkategorie dokumentierten Fälle ließen sich in den Phänomenbereich Rassismus einordnen.

In der Vorkategorie **Extreme physische Gewalt** konnten insgesamt 25 Vorfälle registriert werden, wobei es sich bei einem Großteil dieser um gefährliche Körperverletzungen nach §224 StGB handelte. In dieser Vorkategorie ließen sich ebenfalls viele Vorfälle in den Phänomenbereich Rassismus einordnen. Auch einige queerfeindliche Vorfälle wurden in dieser Vorkategorie dokumentiert.

Insgesamt 3 Fälle wurden der Vorkategorie **Sexualisierte Gewalt** zugeordnet, wobei 2 Fälle Straftatbestände nach den Paragrafen §§174 – 182 StGB erfüllten. Die geringe Zahl an Vorfällen in dieser Kategorie lässt sich damit begründen, dass zum einen bei Vorfällen sexualisierter Gewalt oftmals nicht das menschenfeindliche Tatmotiv im Sinne der GMF wahrgenommen wird. Zum anderen suchen Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Regel andere spezifische Unterstützungsangebote, wie z. B. Frauennotrufe, als erste Anlaufstelle auf.

Neben der Einordnung der im Jahr 2023 dokumentierten verifizierten menschenfeindlichen Vorfälle in Phänomenbereiche und Vorkategorien wurde eine Zuordnung entsprechend einer geographischen Verteilung nach rheinland-pfälzischen Landkreisen vorgenommen (s. Karte). Bei 5 Vorfällen konnte keine Zuordnung zu einem konkreten Landkreis oder einer Stadt erfolgen, da der Vorfall z. B. im digitalen Raum stattfand. In diesen Fällen war der Bezug zum Bundesland Rheinland-Pfalz jedoch gegeben.

## KARTE:

### MENSCHENFEINDLICHE VORFÄLLE 2023 – VERTEILUNG NACH LANDKREISEN IN RHEINLAND-PFALZ

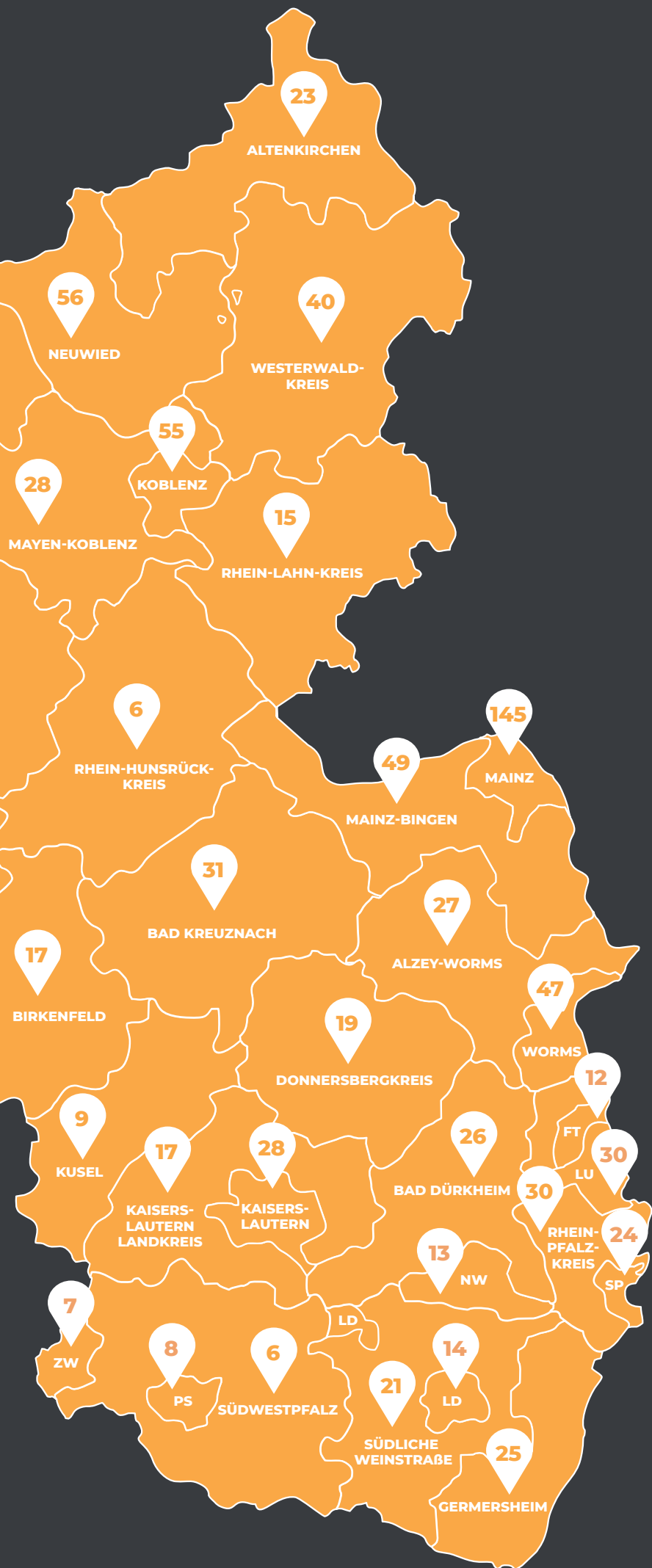
Landkreis Ahrweiler: 16
Landkreis Altenkirchen (Westerwald): 23
Stadt Koblenz: 55
Landkreis Mayen-Koblenz: 28
Landkreis Neuwied: 56
Landkreis Rhein-Hunsrück-Kreis: 6
Landkreis Rhein-Lahn-Kreis: 15
Landkreis Westerwaldkreis: 40
Landkreis Cochem-Zell: 5
Landkreis Bad-Kreuznach: 31
Landkreis Donnersbergkreis: 19
Stadt Mainz: 145
Landkreis Mainz-Bingen: 49
Landkreis Alzey-Worms: 27
Stadt Worms: 47
Landkreis Bad Dürkheim: 26
Stadt Frankenthal (Pfalz): 12
Landkreis Germersheim: 25
Landkreis Kaiserslautern: 17
Stadt Kaiserslautern: 28
Landkreis Kusel: 9
Stadt Landau in der Pfalz: 14
Stadt Ludwigshafen am Rhein: 30
Stadt Neustadt an der Weinstraße: 13
Stadt Pirmasens: 8
Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis: 30
Stadt Speyer: 24
Landkreis Südwestpfalz: 6
Landkreis Südliche Weinstraße: 21
Stadt Zweibrücken: 7
Landkreis Bernkastel-Wittlich: 37
Landkreis Birkenfeld: 17
Eifelkreis Bitburg-Prüm: 10
Stadt Trier: 63
Landkreis Trier-Saarburg: 27
Landkreis Vulkaneifel: 10



## LEGENDE

 Anzahl der Vorfälle





- FT FRANKENTHAL
- LU LUDWIGSHAFEN AM RHEIN
- ZW ZWEIBRÜCKEN
- KL KAISERSLAUTERN LANDKREIS
- LD LANDAU IN DER PFALZ
- NW NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE
- SP SPEYER
- PS PIRMASENS

# INTERVIEW MIT DEM BILDUNGSWERK MAIMONIDES

Seit dem Angriff der radikalislamistischen Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 verzeichnet die Melde- und Dokumentationsstelle eine Veränderung im Vorfallaufkommen. Vermehrt konnten antisemitische und antimuslimische Vorfälle mit Bezug zum israelisch-palästinensischen Konflikt dokumentiert werden. Aus diesem Anlass hat die Fachstelle m\*power mit Herrn Cimşit, dem Mitbegründer des jüdisch-muslimischen Bildungswerkes Maimonides in Ingelheim, darüber gesprochen, wie jüdische und muslimische Perspektiven in der Bildungsarbeit vereint werden können.

*Sehr geehrter Herr Cimşit, Sie sind Mitbegründer des Bildungswerkes Maimonides. Wie kam es zur Gründung des Bildungswerkes?*

Das Bildungswerk Maimonides wurde von uns beiden, Peter Waldmann und Mustafa Cimşit, ins Leben gerufen. Die Idee entstand aus dem Wunsch, eine Plattform zu schaffen, auf der jüdische und muslimische Perspektiven zusammenkommen können. Uns verbindet die Überzeugung, dass eine interreligiöse Zusammenarbeit und ein gemeinsames Engagement gegen Antisemitismus und Islamfeindlichkeit notwendig sind. Der Name "Maimonides" ehrt den jüdischen Gelehrten Moses Maimonides, der für den kollegialen geistigen Austausch zwischen jüdischen und muslimischen Gelehrten seiner Zeit steht.

*Können Sie skizzieren, wie Ihre alltägliche Arbeit im Bildungswerk aussieht und welche Ziele Sie mit ihr verfolgen?*

Unsere tägliche Arbeit im Bildungswerk umfasst vielfältige Aktivitäten. Wir organisieren Workshops,

Vorträge, Diskussionen und Projekte, die die Zusammenarbeit zwischen jüdischen und muslimischen Gemeinschaften fördern. Unsere Zielgruppe umfasst alle Altersgruppen und Hintergründe, insbesondere jüdische und muslimische Gemeinschaften. Wir bieten unsere Aktivitäten sowohl lokal als auch bundesweit an, um so viele Menschen wie möglich zu erreichen.

#### **UNSERE ZIELE SIND:**

##### **Aufklärung:**

Sensibilisierung für Antisemitismus und Antimuslimischen Rassismus.

##### **Bildung:**

Wissensvermittlung über jüdische und muslimische Kultur, Geschichte und Religion.

##### **Begegnung:**

Schaffung von Räumen, in denen Menschen unterschiedlicher Hintergründe auf Augenhöhe zusammenkommen können.

*Wieso, denken Sie, ist es wichtig, jüdische und muslimische Perspektiven in der Bildungsarbeit zu vereinen?*

Die Vereinigung jüdischer und muslimischer Perspektiven ist es-

senziell. Die gemeinsam geteilten Perspektiven und Themen umfassen die Geschichte, Kultur und Religion beider Gemeinschaften. Durch den Austausch dieser Perspektiven können Vorurteile abgebaut und Verständnis gefördert werden. Gemeinsam können wir Brücken bauen und gegenseitiges Lernen ermöglichen. Ein Beispiel für einen Erfolg ist die zunehmende Teilnahme an unseren Workshops und Veranstaltungen, während eine Herausforderung darin besteht, die richtigen Plattformen und Methoden zu finden, um unsere Zielgruppen effektiv zu erreichen.

*Die Erscheinungsformen von Antisemitismus und Antimuslimischem Rassismus unterliegen verschiedenen gesellschaftlichen Entwicklungen und Ereignissen. Wie hat sich Ihre Bildungsarbeit diesbezüglich Ihrer Ansicht nach in den letzten Jahren verändert?*

In den letzten Jahren haben wir eine gesteigerte Sensibilität für Antisemitismus und Antimuslimischen Rassismus bemerkt. Dies äußert sich in einer erhöhten Nachfrage nach unseren Bildungsangeboten

und einer verstärkten Berichterstattung in den Medien. Besonders auffällig sind Themen wie Hate Speech und Diskriminierung. Unsere Arbeit hat sich daraufhin verstärkt auf Aufklärung und Prävention konzentriert. Das Anfrageaufkommen hat sich im Laufe der Zeit erhöht, insbesondere in Bezug auf Schulworkshops und Online-Seminare. Wir setzen vermehrt auf digitale Formate, um auch in Zeiten gesellschaftlicher Veränderungen präsent zu sein.

*In der Arbeit der Melde- und Dokumentationsstelle für menschenfeindliche Vorfälle in Rheinland-Pfalz – m\*power bemerken wir seit dem 07. Oktober, dass Antisemitismus und Antimuslimischer Rassismus erneut verstärkt in den gesellschaftlichen Fokus gerückt sind. Nehmen Sie ebenfalls Veränderungen in Ihrer Arbeit oder auch den Möglichkeiten der Vernetzung wahr?*

Die gestiegene Aufmerksamkeit für Antisemitismus und Antimuslimischen Rassismus erfordert eine Anpassung unserer Arbeit, die sich in einer verstärkten Fokussierung auf digitale Formate und einer intensiveren Zusammenarbeit mit anderen Organisationen äußert. Wir sind in verschiedenen Netzwerken aktiv, darunter lokale und nationale Bildungsnetzwerke, interreligiöse Netzwerke und Netzwerke gegen Diskriminierung, insbesondere Antisemitismus und Antimuslimischer Rassismus, und nutzen diese, um uns auszutauschen und neue Herausforderungen anzugehen.



© Maimonides jüdisch-muslimisches Bildungswerk

*Sie schreiben auf Ihrer Website, dass Sie mit Ihren Projekten, Workshops, Diskussionen und Vorträgen Räume der Begegnung schaffen, in denen das Wissen voneinander und das Verständnis füreinander wachsen kann. Wie gestalten Sie diese Räume der Begegnung für eine nachhaltige Wirkung? Wo sehen Sie Grenzen in Ihrer Bildungs- bzw. Begegnungsarbeit?*

Unser Team im Bildungswerk setzt sich aus Expert\*innen verschiedener Fachgebiete zusammen, darunter Pädagogik, Soziologie und Theologie. Wir arbeiten mit verschiedenen Methoden und Konzepten, um unsere Ziele zu erreichen. Unsere Räume der Begegnung sind geprägt von Offenheit, Respekt und Empathie. Wir fördern den persönlichen Austausch, um Vorurteile abzubauen. Grenzen sehen wir dort, wo Hass und Intoleranz die Zusammenarbeit erschweren. Eine Grenze in der Erreichbarkeit von Zielgruppen sehen wir in der digitalen Kluft, die den Zugang zu unseren Online-Angeboten für einige Personen erschwert. Darüber hinaus spielt die politische Lage eine besondere Rolle.

*Gibt es für Sie besonders relevante Themen und konkrete Pläne, auf die Sie sich zukünftig verstärkt fokussieren wollen?*

Wir möchten unsere Arbeit weiter ausbauen und uns verstärkt mit Themen wie interreligiöser Bildung, digitaler Aufklärung und Prävention beschäftigen. Um unsere Arbeit auszubauen, benötigen wir zusätzliche Ressourcen, insbesondere in Bezug auf Personal und Technologie. Wir arbeiten daran, unsere Themen zu stärken, indem wir neue Partnerschaften eingehen und unsere Angebote weiterentwickeln. Auch die Zusammenarbeit mit Schulen und Universitäten ist ein wichtiger Fokus für die Zukunft, da sie uns ermöglicht, junge Menschen zu erreichen und Bildung auf verschiedenen Ebenen zu fördern.

**Vielen Dank, Herr Cimșit, für das Interview!**

**MAIMONIDES**  
Jüdisch-Muslimisches  
**BILDUNGSWERK**



# GEMEINSAMER GASTBEITRAG DES SCHMIT-Z TRIER UND DER MOBILEN BERATUNG GEGEN RECHTSEXTREMISMUS IN RHEINLAND-PFALZ, REGIONALSTELLE WEST

Queerfeindlichkeit und Antifeminismus gehören aktuell zu den wichtigsten Agitationsthemen der autoritären Rechten. Dies zeigen auch die Zahlen der Melde- und Dokumentationsstelle für menschenfeindliche Vorfälle in Rheinland-Pfalz – m\*power. Zum einen spielen Geschlechterverhältnisse immer schon eine entscheidende Rolle innerhalb extrem rechter Ideologie, zum anderen ist das Thema in der Breite der Gesellschaft sehr anschlussfähig. Dies bestätigt auch Miro Dittrich von CeMAS in Bezug auf Transfeindlichkeit: „Es war immer Thema der Rechtsextremen, aber nicht in dieser Zentralität. Es ist bis in den konservativen Bereich, wo auch Gesetze erlassen werden, anschlussfähig und hat sich so zum neuen Kulturkampfthema hochstilisiert.“<sup>[10]</sup> Dazu kommt noch, dass viele der transfeindlichen Argumente auch in bestimmten feministischen Kreisen geteilt werden.

Gerne argumentieren queerfeindliche Akteur\*innen mit einer angeblichen natürlichen Geschlechterordnung und dem Schutz der Familie, die in ihrem Weltbild nur aus Mann, Frau und Kindern bestehen kann. Das Konzept der traditionellen heteronormativen Kleinfamilie wird als besonders schützenswerter Standard definiert und als angeblich

die dem Menschen „natürliche“ Form des Zusammenlebens dargestellt. Alles, was davon abweicht, wird dann im Umkehrschluss als unnatürlich definiert. Das diese angeblich „natürliche“ Form des menschlichen Zusammenlebens, eine historisch noch sehr junge Erscheinung ist, wird dabei ausgeblendet. In rechtsextremen Kreisen spielen hier auch völkische Überlegungen eine Rolle, da die Familie als Keimzelle der Nation und als Garant für das Fortbestehen des Volkes interpretiert wird.

Auch die aktuellen Debatten um eine angebliche Gefahr durch „woke“ Ideologie, „Cancel Culture“ oder Einschränkung der Meinungsfreiheit ist ebenfalls Ausdruck dieses Kulturkampfes von rechts. Die erschreckend erfolgreiche Strategie hinter diesen Diskursen ist, das Eintreten gegen Queerfeindlichkeit, Antifeminismus, Antisemitismus, Rassismus und andere Ideologien der Ungleichwertigkeit zu diskreditieren. Verhindert werden soll eine weitere Demokratisierung der Gesellschaft und die Entnormierung von Geschlechterverhältnissen. Privilegien werden verteidigt und emanzipatorische Teilhabeansprüche bisher marginalisierter Personenkreise werden abgewehrt.

<sup>10</sup> <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/kontext/transfeindlichkeit-101.html>

Eine auch aus dem Antisemitismus bekannte Strategie ist, einer diskriminierten Minderheit selbst eine besondere Macht und dominante Stellung in der Gesellschaft zu unterstellen. Besonders dann, wenn sie es wagt, für Sichtbarkeit, Gleichberechtigung und ein Leben ohne Diskriminierung einzutreten. Die Rede von einer angeblichen „Homolobby“ oder „Translobby“ ist Ausdruck dieser Strategie und eng verwoben mit antisemitischen Ressentiments. Dieser Vorwurf wirkt besonders absurd, mit Blick auf das weit gespannte Netzwerk von Anti-Gender Aktivist\*innen und die Finanzmittel, die für entsprechende Kampagnen eingesetzt werden.<sup>[11]</sup> [2]

Ein weiteres Beispiel ist Nicole Höchst (MdB der AfD aus RLP), die immer wieder davon spricht, dass angeblich „die Gesellschaft am Nasenring von Minderheiten durch die Manege gezogen werden soll“. Der Begriff des Nasenrings wurde bereits vom rechtsautoritären Autor Armin Mohler verwendet. Bei ihm war es der Nasenring der deutschen Geschichte, an dem die Gesellschaft angeblich durch die Manege gezogen werde. Bereits Mohler wusste das Thema Meinungsfreiheit zu bespielen und trat in ihrem Namen für das Recht auf Holocaustleugnung ein.

Die enge Verbindung von Queerfeindlichkeit und Antisemitismus ist kein Zufall. Bereits vor der Weimarer Republik wiesen Antifeminismus und Antisemitismus nicht nur inhaltliche Parallelen auf, sondern waren in Deutschland auch personell und organisatorisch eng verbunden. So gab es beim 1912 gegründeten Deutschen Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation zahlreiche personelle Überschneidungen zu antisemitischen Gruppierungen.

In diesem Jahrhundert kommt die Verbindung von Queerfeindlichkeit, Antifeminismus, Antisemitismus und Antikommunismus in den weit verbreiteten

verschwörungsideologischen Erzählungen wie „Kulturmarxismus“ oder „Großer Austausch“ besonders zur Geltung. Demnach sind Feminismus und queerer Aktivismus lediglich Instrumente einer angeblichen „jüdischen Elite“, deren Ziel die Auslöschung der „weißen Rasse“ sei. An solche Verschwörungserzählungen knüpfen dann auch die oben beschriebenen familienpolitischen Vorstellungen gut an. Das gefährliche Potenzial solcher Erzählungen wurde in zahlreichen terroristischen Anschlägen, wie beispielsweise in Utoya oder Halle deutlich.

Aber die Gefahr für Betroffene beginnt nicht erst bei solchen offensichtlich menschenverachtenden Verschwörungstheorien und extremen Gewaltausbrüchen. Gefährlich sind auch die Übernahmen entsprechender Argumentationen und Begrifflichkeiten in den breiten gesellschaftlichen Diskurs. Immer wieder übernehmen Medien, ob bewusst oder unreflektiert, Begriffe des rechtsautoritären Diskurses, wie z. B. „Gendersprache“, „Gender-Ideologie“, „Trans-Hype“.

Das Durchschauen von Strategien rechtsautoritärer Agitation ist wichtig, um auf allen Ebenen und in allen gesellschaftlichen Bereichen entsprechenden Narrativen begegnen zu können und diese nicht (unbewusst) zu befeuern. Besonders Medien und Politik müssen sich ihrer Verantwortung bewusst werden und sachliche Diskussionen stärken, statt auf Kosten von Betroffenen auf reißerische Schlagzeilen oder kurzfristige Stimmungsgewinne zu setzen.

## **EIN BEISPIEL FÜR QUEERFEINDLICHE PROPAGANDA: DIE AKTION „STOLZMONAT“**

Im Jahr 2023 wurde während des „Pride Month“, dem Zeitraum im Jahr, in dem

*Eine auch aus dem Antisemitismus bekannte Strategie ist, einer diskriminierten Minderheit selbst eine besondere Macht und dominante Stellung in der Gesellschaft zu unterstellen.*



11 [https://www.epfweb.org/sites/default/files/2022-02/EPF\\_EN\\_TOTI\\_9SEP%20DEF\\_%20DEU\\_FINAL.pdf](https://www.epfweb.org/sites/default/files/2022-02/EPF_EN_TOTI_9SEP%20DEF_%20DEU_FINAL.pdf)

LGBTQIA+-Communitys weltweit durch Demonstrationen, Aktionen und Veranstaltungen gegen Diskriminierung und für ihre Rechte eintreten, seitens der extremen Rechten versucht, den digitalen Raum mit einer gezielten Kampagne zu besetzen und eigene queerfeindliche Inhalte zu streuen.

Diese gezielte Gegenkampagne war vor allem auf Social Media Plattformen präsent. Es wurden gezielt Beiträge von Vereinen, Institutionen oder Medienportalen mit Hassnachrichten geflutet. Mittels des eigenen Hashtags #stolzmonat und der Symbolik einer in Anlehnung an die Regenbogenfahne stilisierten Deutschlandfahne, wurde digitaler Raum eingenommen.

Bewusst werden Symboliken, Codes und Aktionsformen einer aktivistischen und emanzipatorischen Bewegung, wie in diesem Fall der queeren Community, die sich einsetzen für gleiche Rechte und die gesellschaftliche Anerkennung unabhängig der geschlechtlichen oder sexuellen Identität von Menschen, von extrem rechten Akteur\*innen übernommen, aufgegriffen und umgedeutet. Dies ist Teil einer Strategie rechter Agitation, denn mittels rechter Diskurspiraterie sollen traditionell linke und emanzipatorische Themenfelder besetzt und die Deutungshoheit im gesellschaftlichen Diskurs erkämpft werden.

Die Amadeu Antonio Stiftung spricht auch von einer „metapolitischen Media-Manipulation“,<sup>[12]</sup> mit der extrem rechte Akteur\*innen Macht suggerieren wollen, obwohl sie eigentlich eine Minderheitsmeinung darstellen.

Das Vorgehen folgt einer Strategie, die schon seit längerem immer wieder von rechten Akteur\*innen im Internet verfolgt wird. Ab 2017 wurde über die Discord-Gruppe „Reconquista Germanica“ versucht ein Netzwerk zu bilden. Extrem rechte Akteur\*innen

verabredeten sich zu gezielten Aktionen auf Social Media Accounts oder Internetseiten von Personen oder Institutionen, die als politische Gegner\*innen markiert wurden.

Diese Kampagnen erzeugen den Eindruck es handele sich um eine Bewegung, die die Meinung vieler Menschen widerspiegeln und sich spontan ergeben hat. In Wahrheit kann aber von einer koordinierten Aktion gesprochen werden. Insbesondere über die Social Media Plattform TikTok gelingt es aktuell rechten Akteur\*innen erschreckend gut, ihre menschenverachtenden und völkisch-nationalistischen Inhalte zu verbreiten. „Denn die Rahmenbedingungen auf TikTok kommen viel eher jenen Akteur\*innen zupass, die wenig Wert auf differenzierte Analysen und inhaltliche Abwägungen legen. Im Vorteil sind Accounts, die vorgeblich einfache Antworten auf komplizierte Fragen präsentieren“<sup>[13]</sup> schreibt auch die Bildungsstätte Anne Frank in einer aktuellen Broschüre.

Trends wie „Tradwife“ oder „Cottagecore“ passen dabei perfekt in das Familienbild von extrem Rechten und antifeministischen Akteur\*innen und können die entsprechende Ideologie unterschwellig transportieren.

Vor allem Kinder und Jugendliche können hier erreicht werden und so fungiert TikTok als digitales Rekrutierungs- und Radikalisierungsmedium für rechte Parteien und Organisationen.

Queerfeindliche Inhalte eignen sich aus Sicht rechter Gruppierungen. Sie haben eine hohe Anschlussfähigkeit an einen „breiten Querschnitt der Bevölkerung, so dass sich in den öffentlichen Debatten darüber neue Möglichkeiten auch für rechtsextreme Diskurs- und Raumgewinne bieten“.<sup>[14]</sup> Ziel ist es demnach queerfeindliche Aussagen zu normalisieren und Menschen außerhalb der klassisch extrem rechten Klientel zu erreichen.

*Ziel ist es [...] queerfeindliche Aussagen zu normalisieren und Menschen außerhalb der klassisch extrem rechten Klientel zu erreichen. Daher kann auch von einem Radikalisierungsfaktor gesprochen werden.*

12 <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/rechtsextreme-kampagne-gegen-den-pride-month-der-stolzmonat-114483/>

13 [https://www.bs-anne-frank.de/fileadmin/content/Publikationen/Weiteres\\_P%C3%A4dagogisches\\_Material/BSAF\\_Report\\_Das\\_TikTok\\_Universum\\_der\\_extremen\\_Rechten-V2.pdf](https://www.bs-anne-frank.de/fileadmin/content/Publikationen/Weiteres_P%C3%A4dagogisches_Material/BSAF_Report_Das_TikTok_Universum_der_extremen_Rechten-V2.pdf)

14 <https://machine-vs-rage.bag-gegen-hass.net/fruhling-2023-rechte-mitmach-aktion-und-blaues-umfragehoch/>



Daher kann auch von einem Radikalisierungsfaktor gesprochen werden.

Bedrohungen, Angriffe und Agitation gehen aber über den digitalen Raum hinaus und die rechte Raumnahme zeigte sich, auch 2023 in Rheinland-Pfalz, im öffentlichen Raum. Dies bestätigen die Zahlen der Meldestelle, die in den Monaten Juni und Juli einen Anstieg queerfeindlicher Vorfälle registrieren musste.

Eine Nachfolgeorganisation der extrem rechten Identitären Bewegung, Revolte Rheinland, versuchte 2023 vehement öffentlichen Raum mit Stickern und z. B. einer Graffiti-Aktion einzunehmen. In Trier zeigte sich im Juni 2023 aber, wie dem erfolgreich begegnet werden kann. Keine 2 Stunden nach der Graffiti-Aktion seitens der rechten Akteur\*innen wurde das Bild mit einer Regenbogenfahne und dem Hashtag #pride übermalt.

## ERFAHRUNGEN AUS DER QUEEREN COMMUNITY UND BERATUNGSARBEIT

Queere Menschen, die sich in Gruppen sowie Vereinen engagieren – sei es in der Aufklärungsarbeit, in der Freizeitgruppe oder einem Stammtisch – bemerken verstärkt eine Atmosphäre der Ablehnung und erhöhten Queerfeindlichkeit. Aktivismus, der sich in den letzten Jahren gesellschaftlich positiv etabliert hat und wertgeschätzt wurde, wird nun mehr offen und radikal angegriffen. Ehrenamtliche Akteur\*innen werden bloßgestellt, im Netz wird Hass und Hetze gegenüber Personen und Gruppen betrieben. Diese negativen Erfahrungen haben unterschiedliche Folgen und Konsequenzen für die Personen selbst sowie die Community:

### COMMUNITY:

*Häufen sich die Angriffe und wird die Sprache radikaler, suchen queere Menschen verstärkt Rückzug in die Unsichtbarkeit, ins Private. Manche ziehen sich aus dem queeren Aktivismus zurück. Dies führt zu einer Destabilisierung von queeren Gruppen, Aktionen und Projekten.*

### **ZIVILGESELLSCHAFT:**

*Werden queere Themen angegriffen und ziehen sich queere Aktivist\*innen zurück, verschwindet das Thema auch im öffentlichen Diskurs oder in der Wahrnehmung der einzelnen Bürger\*innen. Die Gefahr besteht, dass queere Themen dadurch wieder tabuisiert werden, mit Scham behaftet sind und in der Unsichtbarkeit versinken.*

Für Projekte, z. B. solche die queere Bildungsarbeit in Schulen leisten, bedeutet die Zunahme an Queerfeindlichkeit eine doppelte Herausforderung. Zum einen sind die meist ehrenamtlich tätigen Referent\*innen stärker mit entsprechenden Aussagen von Schüler\*innen konfrontiert. Dies ist belastend und zum Teil auch überfordernd. Es wird dadurch schwerer, Engagierte zu finden. Gleichzeitig steigt die Nachfrage, so dass der Bedarf mit den vorhandenen Ressourcen kaum noch gedeckt werden kann.

### **QUEERE PERSONEN:**

*Durch mehr Ablehnung – sei es im Netz, in der Schule oder im öffentlichen Raum – erhöht sich das Stresserleben queerer Menschen (siehe Minoritäten Stressmodell).<sup>[15]</sup> Durch die Ausbreitung von Diskriminierung erhöht sich das Risiko der psychischen Belastung. Sind dann (siehe oben) Community und Gesellschaft destabilisiert und Queer-Sein ein Tabu, haben queere Personen keinen Safe-Space, keine Gruppe mehr. Die Möglichkeit die Ressourcen aufzutanken und sich gegen Angriffe stark zu machen nimmt ab.*

Aus diesen Faktoren entsteht ein Teufelskreis, der nicht nur Auswirkungen auf die queere Community selbst hat, sondern auch auf die Gesellschaft und die sozialen Räume, in denen sie sich bewegen. Queer-Sein ver-

schwindet aus der Wahrnehmung, queere Lebensweisen werden dadurch unsichtbar gemacht und Handlungsoptionen gegen Hass und Ablehnung werden zerstört. All das schwächt final auch die Demokratie.

## **HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN**

Als queeres Zentrum und als Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus kommen immer wieder Menschen, Vereine und Organisationen mit der Frage auf uns zu, was können wir gegen queerfeindliche Äußerungen, Bedrohungen und die Verschiebung des gesellschaftlichen Diskurses tun.

Im Folgenden wollen wir einige allgemeine Handlungsempfehlungen vorstellen.

Bei konkreten Fragen oder Beratungsbedarf können sie sich gerne an unsere Beratungsangebote wenden.

<sup>15</sup> <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/homosexualitaet/38863/diskriminierung-von-homo-und-bisexuellen>



## **1. QUEERE ANSPRECHPERSONEN IN VEREINEN, ORGANISATIONEN ODER BETRIEBEN**

Niedrigschwellige Angebote bei Problemen oder queerfeindlichen Vorfällen sind ein wichtiges Instrument, dabei können queere Ansprechpersonen eine Möglichkeit darstellen.

## **2. INTERNE UND REGELMÄSSIGE FORTBILDUNGEN**

Fachkräfte aber auch Ehrenamtliche sollten sich als Multiplikator\*innen fortbilden, um sich Wissen über queere Lebenswelten anzueignen und dieses in die Organisation tragen zu können. Ansprechpartner\*innen in Rheinland-Pfalz sind hier z. B. QueerNet RLP e. V., Netzwerk Demokratie und Courage sowie Demokratiezentrum RLP.

## **3. VEREINSSATZUNGEN UND LEITBILDER**

Eine klare Positionierung gegen Diskriminierung in einer Vereinssatzung oder einem Leitbild kann nach innen und außen Wirkung entfalten. Zudem bietet dies einen formalen Rahmen, der für die agierenden Personen Handlungssicherheit herstellen kann.

## **4. KLARE HALTUNG UND POSITIONIERUNG GEGEN DISKRIMINIERUNG**

Besonders wirkungsvoll ist eine klare Haltung gegen Diskriminierung zu entwickeln und sich nach innen und außen klar zu positionieren. Vielfalt sollte in der Arbeit sichtbar und erlebbar gemacht werden.

## **5. VERNETZUNG MIT QUEEREN PROJEKTEN**

Die Vernetzung mit queeren Projekten sollte gefördert werden. Dies kann bei vielen Handlungsschritten unterstützend wirken und sendet ein deutliches Zeichen, dass die Themen auch in der eigenen Organisation eine Rolle spielen und bearbeitet werden.

## **6. VERWEISUNGSKOMPETENZ: ANLAUFSTELLEN KENNEN**

Anlaufstellen sollten bekannt sein, damit z. B. bei Beratungsbedarf an sie verwiesen werden kann oder Kooperationen mit ihnen geschlossen werden können.

## **7. SEXUELLE UND GESCHLECHTLICHE VIELFALT ALS QUERSCHNITTS THEMA FESTLEGEN**

Präventive Arbeit gegen Queerfeindlichkeit und andere menschenfeindliche Ideologien bedeutet, dass dies als Daueraufgabe verstanden werden sollte und nicht als Kurzzeitintervention.

## **8. MELDE- UND DOKUMENTATIONSSTELLE FÜR MENSCHENFEINDLICHE VORFÄLLE IN RHEINLAND-PFALZ - M\*POWER SICHTBAR MACHEN**

An die Meldestelle können queerfeindliche Vorfälle (auch anonym) gemeldet werden. So können auch Fälle erfasst werden, die nicht strafrechtlich relevant sind und somit nicht in die Zuständigkeit der Polizei fallen. Durch die Veröffentlichung der Daten kann eine höhere Sichtbarkeit für die Problematik hergestellt werden.

## **9. STRAFANZEIGEN BEI DER POLIZEI**

In vielen Polizeipräsidien gibt es eine AGL (Ansprechperson für gleichgeschlechtliche Lebensweisen). Dies sind u. a. queere Beamt\*innen, die sich der Strafanzeige annehmen und entsprechend für queerfeindliche Straftaten geschult sind. Infos dazu finden sich auf der Homepage der Polizei RLP:

<https://www.polizei.rlp.de/service/as-lsbtj>.

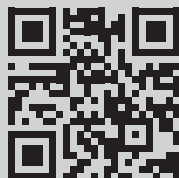


## **DAS SCHMIT-Z – QUEERES ZENTRUM TRIER**

ist seit über 30 Jahren Anlaufstelle und Beratungszentrum für die Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt sowie Ort der Begegnung zu queeren Themen und Antidiskriminierungsarbeit.

Weitere Informationen zum SCHMIT-Z Trier unter:

[www.schmit-z.de](http://www.schmit-z.de)



## **DIE MOBILE BERATUNG GEGEN RECHTS- EXTREMISMUS IN RHEINLAND-PFALZ**

leistet aufklärende, präventive und unterstützende Arbeit. Sie steht allen zur Verfügung, die mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit konfrontiert sind und sich dagegen wenden möchten. Gemeinsam mit Ratsuchenden werden hier Handlungsmöglichkeiten entwickelt – individuell auf die jeweiligen Umstände, Möglichkeiten und persönlichen Wünsche zugeschnitten. Die Beratung erfolgt vertraulich, das Angebot ist aufsuchend und kostenfrei.

Weitere Informationen zur Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz unter:

[www.demokratiezentrum.rlp.de/beratung/mobile-beratung-gegen-rechtsextremismus-in-rheinland-pfalz](http://www.demokratiezentrum.rlp.de/beratung/mobile-beratung-gegen-rechtsextremismus-in-rheinland-pfalz)



# ABSCHLIEßENDE BEMERKUNGEN

## GELEGENHEITSSTRUKTUREN

In der Arbeit der Melde- und Dokumentationsstelle für menschenfeindliche Vorfälle in Rheinland-Pfalz – m\*power kann festgestellt werden, dass sogenannte Gelegenheitsstrukturen eine wichtige Rolle beim Vorfalleschehen und -aufkommen spielen. Hierrunter sind bestimmte Rahmenbedingungen zu verstehen, die als Aktivatoren und Katalysatoren für menschenfeindliches Handeln wirken. Anlässe wie Kriege, Konflikte und weitere gesellschaftliche Ereignisse sowie öffentliche Debatten dienen hierbei als begünstigende Faktoren, Menschenfeindlichkeit – zumindest für einen gewissen Zeitraum – verstärkt zu artikulieren. Dabei dürfen Gelegenheitsstrukturen nicht als Ursachen für menschenfeindliches Handeln begriffen werden, sondern als Rahmung für bereits vorhandene Ungleichwertigkeitsvor-

stellungen und deren Artikulationen in der Gesellschaft.

Für das Jahr 2023 konnte die Melde- und Dokumentationsstelle insbesondere zwei Gelegenheitsstrukturen beobachten. Wie bereits in der Datenauswertung aufgeführt und in dem Gastbeitrag von den Mitarbeiter\*innen des SCHMIT-Z Trier und der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus Rheinland-Pfalz, Regionalstelle West zum Thema Queerfeindlichkeit und Rechtsextremismus deutlich wurde, kann der Pride Month als solch eine Gelegenheitsstruktur betrachtet werden. Daneben führte der Israelisch-Palästinensische Konflikt, insbesondere nach dem 7. Oktober 2023, zu einem veränderten Vorfallaufkommen in Bezug auf die Phänomenbereiche Antisemitismus und Antimuslimischer Rassismus.

## NETZWERKAUSBAU

Ein elementarer Bestandteil der Arbeit der Melde- und Dokumentationsstelle stellt die Netzwerkarbeit dar. So ist sie über die Fachstelle m\*power auch Mitglied im Beirat zum Landesaktionsplan gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Grundsätzlich sei zu erwähnen, dass die Arbeit der Melde- und Dokumentationsstelle abhängig von dem Zugang zu verschiedenen Daten- und Informationsquellen ist. Dieser Zugang ist nicht kontinuierlich garantiert, sondern unterliegt Veränderungen durch die Erweiterung bzw. das Entfallen von Datenquellen. Mit dem Ziel den Zugang zu Vorfalldaten, insbesondere in aktuell unterrepräsentierten Phänomenbereichen, weiter auszubauen und die Dimensionen von

Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit umfangreicher abbilden zu können, fand im Jahr 2023 ein intensiver Austausch mit unterschiedlichen Fachstellen statt. Hier sei z. B. die im Juni geschlossene Kooperationsvereinbarung mit der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA-RLP) genannt.

Auch in Zukunft strebt die Melde- und Dokumentationsstelle weitere Austauschgespräche und Kooperationen an, um als Anlaufstelle für Betroffene und Zeug\*innen noch sichtbarer zu werden, eine umfassende Verweisberatung ermöglichen zu können und mehr Vorfallmeldungen aus der Perspektive von Betroffenen in das zivilgesellschaftliche Lagebild einfließen zu lassen.

